

LEISTUNGSaufTRAG 2024–2027

des ENSI-Rates an das
Eidgenössische
Nuklearsicherheitsinspektorat



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Inspection fédérale de la sécurité nucléaire IFSN
Ispettorato federale della sicurezza nucleare IFSN
Swiss Federal Nuclear Safety Inspectorate ENSI

Leistungsauftrag 2024–2027

**an das Eidgenössische
Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Lagebeurteilung	4
3. Strategische Ziele	5
3.1. Betrieb der Kernanlagen	6
3.2. Strahlen- und Notfallschutz	6
3.3. Ausserbetriebnahme und Stilllegung	6
3.4. Entsorgung radioaktiver Abfälle	6
3.5. Internationale Tätigkeiten	6
3.6. Forschung	7
3.7. Information und Kommunikation	7
3.8. Organisationsoptimierung	7
3.9. Personalpolitik	7
3.10. Finanzpolitik	7
3.11. Qualitätsmanagement	7
3.12. Risikomanagement	7
4. Finanzieller Rahmen	8

1. Einleitung

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist eine unabhängige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Brugg im Kanton Aargau. Es beaufsichtigt die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz einschliesslich der Zwischenlager für radioaktive Abfälle an den Kernkraftwerksstandorten. In seinen Aufsichtsbereich fallen zudem das Zentrale Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen am Paul Scherrer Institut und an der École Polytechnique Fédérale de Lausanne. Die Aufsichtstätigkeit ist auf die nukleare Sicherheit und die Sicherung der Anlagen beschränkt, umfasst aber ein breites Spektrum: die Projektierung von Veränderungen an Kernanlagen, deren Umsetzung, den Betrieb der Anlagen, die Ausserbetriebnahme und Stilllegung sowie die Entsorgung radioaktiver Abfälle. Das ENSI überwacht auch die Transporte radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie erdwissenschaftliche Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle. Ein Schwerpunkt der Aufsicht des ENSI stellt der Schutz von Personal und Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen ionisierender Strahlung dar. Um den aktuellen wissenschaftlich-technischen Kenntnisstand für die Aufgaben der Aufsicht verfügbar zu machen, fördert das ENSI die regulatorische nukleare Sicherheitsforschung. Zudem beteiligt es sich aktiv an der Weiterentwicklung der internationalen Sicherheitsstandards. Es informiert die Öffentlichkeit regelmässig über Belange der nuklearen Sicherheit und Vorkommnisse, welche die Sicherheit der Kernanlagen betreffen.

Der ENSI-Rat ist das strategische und interne Aufsichtsorgan des ENSI. Er besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, die vom Bundesrat gewählt werden. Die Mitglieder des ENSI-Rates verfügen insbesondere über Fachkenntnisse im Bereich der nuklearen Sicherheit und über Managementenerfahrung. Sie dürfen weder eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben noch ein eidgenössisches oder kantonales Amt bekleiden, welche ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Der ENSI-Rat legt die strategischen Ziele des ENSI fest und überwacht die Geschäftsführung und die Aufsichtstätigkeit des ENSI. Zudem wählt der ENSI-Rat die Direktorin bzw. den Direktor sowie die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung. Er genehmigt das Budget des ENSI und ist für eine ausreichende Qualitätssicherung und für ein adäquates Risikomanagement verantwortlich.

Die strategischen Ziele legt der ENSI-Rat jeweils in der Form eines Leistungsauftrags für eine Legislaturperiode von vier Jahren fest. Gestützt auf den Leistungsauftrag konkretisieren ENSI-Rat und Geschäftsleitung sodann die jährlich zu erreichenden Ziele in einer Leistungsvereinbarung. Der ENSI-Rat überprüft, ob das ENSI die im Leistungsauftrag festgehaltene strategische Ausrichtung einhält und die Ziele der Leistungsvereinbarung erreicht. Der ENSI-Rat informiert den Bundesrat über die Aufsichtstätigkeit, den Stand der Qualitätssicherung und des Risikomanagements, die Erreichung der strategischen Ziele und den Zustand der Kernanlagen mit einem Tätigkeits- und Geschäftsbericht, der dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

2. Lagebeurteilung

Am 21. Mai 2017 nahm das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz und damit die Energiestrategie 2050 an: Die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen soll reduziert und die erneuerbaren Energien sollen gefördert werden. Neue Kernkraftwerke werden nicht mehr bewilligt, während die bestehenden Kernkraftwerke weiterbetrieben werden können, solange sie die rechtlich festgelegten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Ein Technologieverbot besteht nicht, und auch die Nuklearforschung soll durch die Energiestrategie 2050 nicht eingeschränkt und weiterhin vom Bund unterstützt werden.

Die Energieversorgung befindet sich in der Folge dieses politischen Wendepunkts in einem Strukturwandel hin zu einer Dezentralisierung und Dekarbonisierung. In dieser Situation geht es derzeit auch darum, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dieses zentrale Anliegen hat durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine zusätzliche, dringliche Aktualität erhalten. Gleichzeitig besteht zunehmende Unsicherheit über die zukünftige Energiepolitik. Da die Schweizer Kernkraftwerke nach wie vor einen wichtigen Teil zur Energieversorgung beitragen, rückt deren sicherer Langzeitbetrieb zunehmend in den Mittelpunkt der Aufsichtstätigkeit des ENSI.

Die Betreiber sind dafür verantwortlich, die Sicherheit ihrer Anlage jederzeit zu gewährleisten. Für den Langzeitbetrieb nach dem vierten Betriebsjahrzehnt haben die Betreiber spezifische Sicherheitsnachweise zu erbringen. Um diese Nachweise beurteilen zu können, muss das ENSI über eine umfassende Expertise nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik verfügen, insbesondere zum Alterungsmanagement der Kernanlagen und zu den Nachrüstungen. Die zunehmende Digitalisierung in den Kernanlagen und andere Innovationen erfordern zudem, dass das ENSI neue technologische Entwicklungen verfolgt, um damit zusammenhängende, neue Herausforderungen frühzeitig erkennen und zeitnah darauf reagieren zu können. Dieser Aspekt spielt auch eine Rolle bei der Einschätzung, ob und in welcher Weise sich nukleare Ereignisse im Ausland auf die Schweiz auswirken. Ferner sind die zunehmenden Schwierigkeiten der Branche, qualifizierte Fachpersonen, Lieferanten und Dienstleister zu beschäftigen, aufmerksam zu verfolgen. Negative Auswirkungen des Fachkräftemangels sind proaktiv anzugehen. Der Systemwandel der Branche infolge des langfristigen Ausstiegs aus der Kernenergie ist mit wirtschaftlichem Druck auch auf die Kernkraftwerksbetreiber verbunden. Das ENSI muss entsprechende sicherheitsrelevante Auswirkungen sorgfältig im Auge behalten. Dabei kommt der Sicherheitskultur in den Kernanlagen besondere Bedeutung zu.

Das Kernkraftwerk Mühleberg stellte Ende 2019 seinen Leistungsbetrieb endgültig ein. Im Rahmen der fortgesetzten Stilllegung muss das ENSI besorgt sein, seine Aufsichtstätigkeit weiterhin vorausschauend und kompetent wahrzunehmen. Mit einer sicherheitsgerichteten und fachkundigen Aufsicht über das erste Stilllegungsprojekt eines kommerziell betriebenen Kernkraftwerkes in der Schweiz kann das ENSI seine Position als vertrauenswürdiger und fachlich qualifizierter Ansprechpartner für nukleare Sicherheit stärken.

Der Schutz vor ionisierender Strahlung ist ein zentraler Grundsatz der nuklearen Sicherheit. Im Bereich des Notfallschutzes allgemein und jüngst im Zuge der gefährdeten Kernkraftwerke in der Ukraine wird verstärkt über Grenzwerte, die Abwägungen verschiedener Risiken und Vorsorgemassnahmen diskutiert.

Neben dem sicheren Betrieb der Kernanlagen ist auch die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle zu gewährleisten. Nachdem die Nagra im Herbst 2022 Nördlich Lägern als Standort für das geologische Tiefenlager vorgeschlagen hat, wird das ENSI die entsprechenden Rahmenbewilligungsgesuche voraussichtlich während der Leistungsauftragsperiode 2024 bis 2027 sicherheitstechnisch prüfen und die eingereichten Dokumente begutachten. Mit seiner unabhängigen und fachkompetenten Prüfung schafft das ENSI Vertrauen in den Prozess zur Erstellung eines Tiefenlagers und ermöglicht eine sachliche und zielgerichtete Debatte in Politik und Öffentlichkeit, die in eine Entscheidung durch Bundesrat und Parlament sowie ein allfälliges Volksreferendum münden wird.

3. Strategische Ziele

Die strategische Zielsetzung des ENSI-Rates richtet sich daran aus, dass bei der Nutzung der Kernenergie Mensch und Umwelt vor Gefährdungen durch ionisierende Strahlen zu schützen sind (Art. 1 Satz 2 und Art. 4 Abs. 1 Satz 1 KEG). Das ENSI muss demnach in seiner Aufsichtstätigkeit auf aktuelle

und künftige Herausforderungen im Bereich der nuklearen Sicherheit optimal vorbereitet sein. Der Sicherheit ist dabei oberste Priorität einzuräumen. Dies bedingt insbesondere eine strikte Unabhängigkeit von wirtschaftlicher und politischer Einflussnahme.

Für die Aufsichtstätigkeit und die Geschäftsleitung des ENSI setzt der ENSI-Rat für die Jahre 2024 bis 2027 strategische Ziele in den folgenden Bereichen:

1. Betrieb der Kernanlagen
2. Strahlen- und Notfallschutz
3. Ausserbetriebnahme und Stilllegung
4. Entsorgung radioaktiver Abfälle
5. Internationale Tätigkeiten
6. Forschung
7. Information und Kommunikation
8. Organisationsoptimierung
9. Personalpolitik
10. Finanzpolitik
11. Qualitätsmanagement
12. Risikomanagement

3.1 Betrieb der Kernanlagen

Das ENSI wacht darüber, dass die Sicherheit in den schweizerischen Kernanlagen höchste Priorität hat und sich auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau befindet. Das ENSI trägt dabei dem Langzeitbetrieb, den zunehmenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, der Sicherheitskultur und den Herausforderungen des Kompetenzerhalts in der Kernenergiebranche in besonderem Masse Rechnung.

3.2 Strahlen- und Notfallschutz

Das ENSI stärkt seine Position als kompetenter und vertrauenswürdiger Ansprechpartner für Fragen des Strahlen- und Notfallschutzes. Es stimmt sein Handeln mit den verantwortlichen Stellen bei Bund und Kantonen und Dritten ab und gestaltet allfällige neue Regelungen aktiv mit.

3.3 Ausserbetriebnahme und Stilllegung

Das ENSI beaufsichtigt die laufenden Stilllegungen von Kernanlagen in der Schweiz proaktiv und trägt in besonderem Masse der Sicherheitskultur und dem Strahlenschutz Rechnung.

3.4 Entsorgung radioaktiver Abfälle

Das ENSI nimmt die Aufsicht über die Entsorgung der radioaktiven Abfälle wahr und begutachtet die Rahmenbewilligungsgesuche der Nagra zeitgerecht und gemäss der Entwicklung der fachbezogenen Wissenschaft und Technik.

3.5 Internationale Tätigkeiten

Das ENSI wirkt weiterhin mit hohem Engagement am internationalen regulatorischen Informations- und Erfahrungsaustausch mit. Dabei setzt es sich für die kontinuierliche Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie für die Stärkung der nuklearen Aufsicht in der Schweiz und auf globaler Ebene ein. Schwerpunkte der Tätigkeiten sind die nachhaltige Wahrnehmung von Mitgliedschaften, Funktionen und Kooperationen, die Weiterentwicklung der internationalen Sicherheitsstandards sowie die aktive Teilnahme an Veranstaltungen.

Das ENSI empfängt internationale Überprüfungsmissionen in der Schweiz und nimmt als kompetenter Partner im Ausland daran teil.

Das ENSI unterstützt bei Bedarf die Arbeit anderer Bundesorgane, zum Beispiel des BFE sowie des EDA, zu Themen der nuklearen Sicherheit und Sicherung.

3.6. Forschung

Das ENSI fördert die regulatorische Sicherheitsforschung, insbesondere zum Langzeitbetrieb, zum Strahlenschutz, zu den Auswirkungen von Erdbeben auf Kernanlagen, zur langfristigen Lagerung von Brennelementen und zur Langzeitsicherheit von geologischen Tiefenlagern. Das ENSI identifiziert Möglichkeiten, Themen von «Mensch und Organisation» verstärkt in die regulatorische Sicherheitsforschung einzubeziehen.

Das ENSI setzt sich dafür ein, dass der Umfang der regulatorischen Sicherheitsforschung in der Schweiz vergrössert wird.

3.7. Information und Kommunikation

Das ENSI stärkt die Öffentlichkeitsarbeit und ist als Kompetenzzentrum für die nukleare Sicherheit und Sicherung in der Schweiz anerkannt. Es kommuniziert öffentlichkeitsrelevante Themen effektiv, qualitätsgesichert, differenziert und zeitnah.

3.8. Organisationsoptimierung

Das ENSI passt sich Veränderungen des Umfelds effektiv, zeit- und sachgerecht an. Es legt dabei sein Augenmerk besonders auf die Aufsichtskultur, die Vernetzung im Unternehmen und die Einsetzbarkeit der Mitarbeitenden.

Das ENSI sorgt dafür, dass die Ergebnisse von internationalen Überprüfungsmissionen in zeit- und sachgerechter Weise umgesetzt werden.

3.9. Personalpolitik

Das ENSI betreibt eine zeitgemässe sowie vorausschauende Personalpolitik und positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber. Es stellt den Erhalt seiner Kompetenzen langfristig sicher und fördert die Entwicklung, Motivation und Flexibilität zur Übernahme von neuen Aufgaben seiner Mitarbeitenden. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Gleichstellung der Geschlechter und der Vielfalt im Betrieb trägt das ENSI Sorge.

3.10. Finanzpolitik

Das ENSI überprüft laufend seine Prozesse mit Blick auf betriebswirtschaftliche Grundsätze und ergreift Massnahmen zu deren Optimierung.

Das ENSI hält Reserven und Eigenkapital mindestens auf dem bisherigen Niveau.

3.11. Qualitätsmanagement

Das ENSI hält sein Qualitätsmanagement auf einem aktuellen Stand, sorgt für dessen sachgerechte Umsetzung und evaluiert regelmässig dessen Optimierungspotenzial.

Das ENSI ergänzt seine Qualitätssicherung mit einem dem Betrieb angepassten Compliance-System.

3.12. Risikomanagement

Das ENSI beobachtet das Umfeld im Hinblick auf eventuelle neue Risiken. Es hält sein Risikomanagementsystem auf einem aktuellen Stand und sorgt für dessen aktive Umsetzung.

4. Finanzieller Rahmen

Das ENSI hat dem in Art. 14 ENSIG formulierten gesetzlichen Auftrag zur Reservenbildung in der Höhe von mindestens einem Drittel des Jahresbudgets nachzukommen.

Der ENSI-Rat stellt zur Unterstützung der Zielerreichung ein Budget von rund CHF 258.3 Mio. für die vierjährige Leistungsauftragsperiode 2024 bis 2027 zur Verfügung. Die Erhöhung des Budgets, vor allem im Bereich des Aufwands, ergibt sich zum einen aus zusätzlich zu erwartenden Projekten, zum anderen aus der sich daraus ergebenden Anpassung der Personalplanung für die Leistungsauftragsperiode 2024 bis 2027.

Betriebsrechnung	Vergleichsperiode	Periode
	2020–2023*	2024–2027
Total	In Mio. CHF	In Mio. CHF
Erlöse	256.60	265.70
Aufwand	241.40	258.30
Saldo	15.20	7.40
Kostendeckungsgrad	106.3 %	102.9 %

* Ist 2020–2022 und Budget 2023

Investitionsrechnung	Vergleichsperiode	Periode
	2020–2023	2024–2027
Budget	In Mio. CHF	In Mio. CHF
Einnahmen	0	0
Ausgaben	-7.5	-6.8
Saldo	-7.5	-6.8

Herausgeber:
ENSI-Rat
Industriestrasse 19
CH-5201 Brugg

+41 (0)56 460 86 78
fachsekretariat@ensi-rat.ch
www.ensi-rat.ch

© ENSI-Rat, Januar 2024
